

9.200 Personen an diesen Gruppenführungen teil, so waren es 1984 bereits knapp 19.500. Ein Grund für diese Entwicklung ist nach Beobachtungen des Fremdenverkehrsvereins die deutliche Zunahme von Tagungen und Kongressen in Bayreuth, was nicht zuletzt auch aufs Konto der aktiven Universität geht.

II. Neu überarbeitet liegen seit kurzem das Faltblatt "Wegweiser durch Bayreuth" und das aktuelle Unterkunftsverzeichnis mit Stadtplan beim Gästediensst des Fremdenverkehrsvereins auf. Der "Wegweiser" informiert über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt und die Öffnungszeiten der Museen. Beide Prospekte werden kostenlos abgegeben.

III. Im Jubeljahr der deutschen Eisenbahnen kann man in nostalgischen Waggons dem berühmtesten Wahlbayreuther auf seinem Weg zum Grünen Hügel folgen: "Auf Richard Wagners Spuren" (im doppeldeutigen Eisenbahn-Englisch: "on the tracks of Richard Wagner")

heißt die erste von acht "Reisen in die gute alte Zeit", die von der Deutschen Bundesbahn zum 150. Geburtstag des Schienenverkehrs angeboten werden. Noch einmal darf sich der Zugreisende des Jahres 1985 zwischen Nürnberg und Bayreuth dabei in die gemütliche Zeit der qualmenden Dampfrösser zurückversetzen lassen. Die Route führt durch die tunnelreichste und eine der landschaftlich schönsten Gegenden Nord- und Ostbayerns. Ab 28. Mai bis einschließlich 28. September startet der Sonderzug jeden Samstag vom Nürnberger Hauptbahnhof nach Bayreuth, wo eine Stadtrundfahrt mit Besuch des Wagner-Festspielhauses und des Markgräflichen Opernhauses möglich ist. Als Alternative wird die Weiterfahrt zum Deutschen Dampflokotomotiv-Museum in Neuenmarkt-Wirsberg angeboten. Ausführliche Informationen auch über weitere Nostalgiefahrten findet man im Prospekt "Dampflokerinnerungen". Er ist zu haben unter dem Kennwort "Dampf '85" bei der Deutschen Bundesbahn, Sandstraße 38-40, 8500 Nürnberg, Telefon 0911/219-5844.

fr 376

Erwin Herrmann

## Die Urkunde von 1231

Die Grafen von Andechs, ursprünglich in Dießen am Ammersee beheimatet, sind als Markt- und Städtegründer in die Geschichte des Hochmittelalters eingegangen. Die Familie gelangte nach 1057 durch Verschwagerung mit den Grafen von Schweinfurt an den Obermain. Dort, in schwieriger Position gegenüber den Ansprüchen des Bistums Bamberg und jenen von einheimischen Grafenfamilien wie den Walpoten, die im Dienst der Schweinfurter mächtig und weithin selbständig geworden waren, gelang es ihnen doch, sich am Obermain durchzusetzen und schließlich sogar in den engen Kreis der Reichsfürsten aufzusteigen. Graf Poppo von Andechs, dessen Ehe mit der reichen Giechschen Erbin Cuniza vom Bamberger Bischof getrennt wurde, geriet in bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen mit Bamberg; sie wurden 1143 und endgültig 1149 durch den sog. Giechburg-Vertrag beigelegt. Dabei wurde der weitere Ausbau der festen Anlage „Vetus Trebgast“ (also Altentrebgast bei Bayreuth) untersagt, womit die große, erst

1980 entdeckte und zum Teil bereits ergrabene „Volksburg“ über dem Roten Main, die neben Altencreußen wohl Hauptstützpunkt der Schweinfurter war, wertlos wurde. Sie wurde offensichtlich verlassen, und die Andechser gründeten einen neuen Stützpunkt am Main, eine villa, die aber trotz ihrer Bezeichnung als Dorf (1199) von Anfang an eine als Markt fungierende Erweiterung der Fernstraße Nürnberg-Böhmen hatte, also wohl als forum bereits geplant war – eben das heutige Bayreuth, das im Namen an die bayerischen Siedler der Andechser erinnert. Da dieser Gründungsvorgang (urkundlich nicht belegt, wie meist in der Frühzeit der Andechser) erst nach 1149 stattgefunden haben kann, nach dem Abschluß des Giechburg-Vertrags, aber selbstverständlich vor 1194, dem Zeitpunkt der ersten urkundlichen Erwähnung Bayreuths, dürfen wir also die Gründung etwa um oder nach 1160 vermuten. Die Plassenburg, später zentrale Festung der Herrschaft, existierte damals noch nicht.

## Gründungsbräuche der Andechser

Bayreuth gehört nach seiner Stadtplanung zu den Städten mit Langzeilen-System und durchgehendem Straßenmarkt, mit Verengung der Marktstraße vor den Toren. Es handelt sich dabei um ein gut bekanntes süddeutsches (speziell bairisch-österreichisches) Anlagesystem, das die Andechser mehrere Male anwandten. Besonders die steirischen Städte Rottenmann und Windisch-Graz (letztere von Andechser Ministerialen gegründet) zeigen geradezu verblüffende Ähnlichkeiten mit dem Bayreuther Stadtplan.

Recht häufig war auch eine Verstärkung des Gründungsaktes durch die Übertragung von Rechten älterer Siedlungen auf die Neugründung. Es scheint im 12. Jahrhundert einen gewissen Beurteilungskatalog für einen optimalen Stadt-Standort gegeben zu haben, wobei wohl die Straßensetzung und die Möglichkeit der Befestigung zwei Kriterien waren. Ältere Orte in der Nähe, ob nun Dorf oder Markt, konnten durch herrschaftliche Neugründungen tangiert werden und ihre Rechte an diese verlieren (wobei aber die Pfarrechte häufig noch Jahrzehntelang in der älteren Siedlung verblieben, weil die Neugründung zwar einen Markt, aber noch keine entsprechende Pfarrkirche hatte). Damit ist das sog. Altenmarkt/Altenstadt-Problem angesprochen, das ja auch im Falle von Bayreuth existiert. Es hat sich dabei offenbar um ein grundherrschaftliches Ausstattungsschema von großer Konstanz und beträchtlicher Verbreitung gehandelt. Der Name der alten Siedlung konnte auf die Neugründung übertragen werden.

Dieses Transferierungs-Schema war nun auch in Nordostbayern durchaus bekannt: „Alten“-Siedlungen gibt es z.B. bei Bayreuth, Pegnitz, Hof, Weiden, Creußen, dann die beiden Kunstadt, Parkstein, Neustadt/Altenstadt an der Waldnaab, Altenstadt bei Vohenstrauß, um nur einige Beispiele zu nennen. Die einstige Nikolauskirche in der Altenstadt scheint nach der Herrschaftsübernahme durch die Andechser am Obermain Pfarrkirche geworden zu sein, was bedeutet, daß der große Sprengel

der alten Pfarrei Bindlach verkleinert wurde. Daß sich dann aber nach 1149 die Andechser doch nicht zu einem weiteren Ausbau der Altenstadt (wo die Fernstraße den Mistelbach überquerte) entschlossen, sondern die Rechte der Siedlung auf die Neugründung Bayreuth übertrugen (darunter – wohl erst im beginnenden 13. Jahrhundert – auch die Pfarrei), ist sicherlich eine Folge der Auswirkungen des Giechburg-Vertrags und des Verlusts des alten befestigten Zentrums Alten-Trebast, dessen Funktionen nun offenbar zielstrebig auf Bayreuth übertragen wurden, während die Altenstadt die Handelsvoraussetzungen abtreten mußte. Wie übrigens der ursprüngliche Name der Altenstadt war, ist unbekannt; es gibt darüber lediglich Theorien.

In dieses historische Umfeld gehört nun die erste Nennung Bayreuths als Stadt. Kann man die Urkunde für Dießen vom 9. November 1231 zwar nicht als Stadtrechtsverleihung betrachten (eine solche Urkunde hat sich von den Andechsern nur für Innsbruck erhalten, wovon gleich zu handeln ist), aber doch als Urkunde, die im engeren thematischen Umkreis einer solchen Rechtserhöhung entstanden sein muß, so gilt für Bayreuth leider das gleiche wie für Lichtenfels und Scheßlitz. Wir müssen uns mit einer mehr oder minder zufälligen ersten Nennung als *civitas* zufrieden geben.

Diese Nennung geschieht in einer Schenkungsurkunde des Bamberger Dompropstes Poppo (Boppo) vom Jahre 1231 – eine genauere Datierung trägt die Urkunde nicht. Das ist nicht auffällig, weil solche Schenkungen an den Dom, die meist öffentlich im Domchor verkündet wurden, zwar urkundlich fixiert wurden, aber die Publikation geschah wohl nur zu bestimmten Gelegenheiten, etwa an den Hauptfesten, so daß in die fertige Urkunde das Datum der Publikation der Schenkung nicht mehr eingetragen wurde. Mit dieser Urkunde schenkte Boppo, ein Sohn des Andechser Berthold III. und mithin ein Onkel Otto VII., eine neugegründete villa „in confinio ciuitatis Beirruth“, also in der Markung der Stadt Bayreuth gelegen, an den Dom; das

Dorf stammte aus dem Erbe seines Vaters Berthold, und er selbst, Boppo, hatte ihm den Namen der hl. Kunigunde gegeben – es handelte sich also um Oberkonnersreuth bei Bayreuth, dessen Entstehung und Benennung durch diese Urkunde unmittelbar faßbar wird. Die lateinisch abgefaßte Urkunde hat, ins Deutsche übertragen, folgenden Wortlaut:

*Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Das, was in der Zeit geschieht, damit es nicht beim Vergehen der Zeit dem Gedächtnis der Menschen entschwinde, muß durch ein schriftliches Zeugnis und durch die Stimme der Zeugen beständig gemacht werden. Derjenige nun trifft seine Verfügung nicht gut, der nur seinen irdischen Erben etwas hinterläßt und nicht auch Christum zum Miterben seines Vermögens einsetzt; deshalb möge die Gesamtheit der Gegenwärtigen und Zukünftigen wissen, daß ich, Boppo, Propst der Bamberger Hauptkirche, wegen meines und meines Vaters Seelenheiles, der mich in väterlicher Liebe zum bevorzugten Erben seines Vermögens eingesetzt hat, das neue Dorf, gelegen in der Markung der Stadt Bayreuth, dem ich selbst den Namen „Dorf der hl. Kunigunde“ gegeben habe, mit wohlwollender Zustimmung meines lieben Neffen Otto, des Herzogs von Meranien, dem heiligen Georg und der heiligen Kunigunde freizügig übergeben habe, und zwar unter der Bedingung, daß an meinem Jahrestag mein und meines Vaters Gedächtnis feierlich begangen werde, und daß ferner derjenige unserer Mitbrüder, dem nach dem Gebrauch unserer Kirche (das Dorf) unter dem Begriff einer Obleistung übertragen sein wird, für unsere Herren Mitbrüder und für jene an den Nebenkirchen einen feierlichen Gottesdienst abhält; das übrige mögen sie nach ihrem Brauch tun. Und damit diese Festlegung beständig bleibe, habe ich sie niederschreiben und durch den Schutz meines Siegels und des obenerwähnten Herzogs sichern lassen. Als Zeugen waren anwesend, als dieses geschah: Otto von Pfaffenhofen, Propst Sifrid, Ulrich von Gundlach, Hertnid von Ulsenbach, Konrad von Gunzendorf, Hermann von Schillingsfürst, Liupold Rindsmaul, als Bamberger Kanoniker; von den Laien aber*

*Siprith von Krogelstein, Eberhart Förtsch, Heinrich von Wüstenrode, Heinrich von Schaumberg, Ramunc von Plassenberg, Heinrich von Steinberg und noch andere mehr.*

*Öffentlich vollzogen im Chor des hl. Petrus, im Jahre 1231 der Menschwerdung des Herrn, in der vierten Indiktion. Außerdem habe ich angeordnet, daß jährlich ein Talent von eben diesem Dorf dem (Stadt-)Vogt gezahlt werde, nicht auf Grund der Vogtei, sondern als Schutzgeld.*

Soweit der deutsche Text. Die Urkunde zeigt formal einen regelmäßigen, aber verkürzten Aufbau. Inhaltlich weicht sie in nichts von den vielen Schenkungsurkunden an den Bamberger Dom ab, die uns erhalten sind. Es geht aus der Urkunde hervor, daß Oberkonnersreuth sicherlich erst kurz vor 1231 gegründet worden war, daß es sich also um eine andechsische Neurodung im Zuge der letzten hochmittelalterlichen Welle des Landesausbaus handelte. Das Gebiet, auf dem das neue Dorf entstand, gehörte zum Eigenbesitz Bertholds III., der es auf Boppo vererbte; erwünschter Hinweis auf andechsische Allode, die wir ja nur durch Veräußerungen aus dem Gesamtbesitz – meist in Form von frommen Stiftungen – kennenlernen. Auch die an die Schenkung geknüpften Bedingungen waren üblich, so der feierliche Gottesdienst zum Gedächtnis des Stifters und seines Vaters am Jahrestag des ersteren (gemeint ist damit wohl der Todestag; nur das Todesdatum wurde ja in der Regel in die Verzeichnisse der Wohltäter eingetragen, oft nicht einmal das Todesjahr) und ferner die Verpflichtung der Domherren, denen die Stiftung zugute kam, zu einer Messe. Die Urkunde trägt die Siegel Boppo und Ottos VII.

Der letzte Absatz der Urkunde beweist die öffentliche Publikation des Schenkungssachverhalts im Petrus-Chor des Bamberger Doms (also im Westchor). Diese Nachricht ist für die Baugeschichte des Doms nicht unwichtig, beweist sie doch, daß mindestens der Westchor 1231 bereits zu gottesdienstlichen Handlungen gebraucht werden konnte. Der heute ste-

hende Dom ist ja bereits der dritte; 1185 kam es zu einer Brandkatastrophe und dann zu einer Teilinstandsetzung, doch erst 1215/20 wurde unter dem Andechser Bischof Ekbert (1203–1237) mit dem Bau des neuen Domes begonnen.

Die Tatsache, daß unsere Urkunde 1231 im Westchor verlesen wurde, erlaubt also gewisse Rückschlüsse auf den Fortgang der Bauarbeiten unter Ekbert. Das genaue Datum ist, wie schon erwähnt, nicht vermerkt, man kann die Zeit aber eingrenzen, weil ja offensichtlich Herzog Otto VII. zu der Schenkung zugezogen wurde. Aus seinen erhaltenen Urkunden und aus seinen Nennungen als Zeuge in Fremdausfertigungen läßt sich sein Itinerar in groben Zügen festlegen. Danach war er im Februar 1231 in Burgund, von April bis Anfang Mai in Worms, am 25. Juli in Giech, am 9. August in Nürnberg, am 2. Oktober urkundete er ohne Ortsnennung (aber sicherlich noch in Ostfranken) für Kloster Speinshart; Anfang November 1231 reiste er ab zum Reichstag nach Ravenna, wobei er unterwegs am 9. November in Innsbruck für Dienen urkundete. Den ganzen Dezember über und bis Anfang März 1232 war er in Ravenna; im März ist er Zeuge in Venedig und Aquileja, im April und Mai in Cividale, im Mai in Udine und Pordenone; dann reiste er nach Brixen und war am 16. Juli 1232 in seiner Burg Lichtenfels. Er kann also nur in der Zeit von Juli bis Oktober 1231 in Bamberg gewesen sein (und wohl seinen Bruder Ekbert besucht haben). – Nach der Datierung ist dann noch die Bestimmung nachgetragen (sie steht hier etwas unorganisch), daß jährlich „ein Talent“ an Abgaben an den Bayreuther Stadtvoigt gezahlt werden solle – gemeint ist von Seiten des Domkapitels als Inhabers des Dorfes –, aber nicht als Anerkennung der Vogteirechte, sondern als Schutzgeld. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in diesem Nachtrag eine Kompromißformel sehen; Otto VII. bestand vermutlich darauf, Oberkiddersreuth nicht ohne jede Entschädigung aus dem Bayreuther Confinium herauszunehmen, während das Domkapitel andererseits eine herrschaftliche Vogtei über die Schenkung vermeiden wollte; so einigte

man sich wohl auf den Terminus „Schutzgeld“ (sub nomine defensionis), das wohl die Oberkiddersreuther zu tragen hatten.

### Stadterhebungsurkunde fehlt

Es ist also ein eher zufälliges Rechtsgeschäft, dem wir die Kenntnis von der Stadteigenschaft Bayreuths verdanken; für den Ort selbst sagt die Urkunde sonst nichts aus. Wir wissen auch nicht, ob es eine Stadterhebungsurkunde gegeben hat.

Die 1231 für Bayreuth bezeugte civitas-Eigenschaft ist der Stadt auch in der Folgezeit offenbar nicht mehr verlorengegangen (was andernorts durchaus vorkam). Eine Urkunde vom 3. Mai 1255, in der der erste bekannte Bayreuther Pfarrer erwähnt wird, kann man dafür freilich nicht heranziehen, weil ja ein sacerdos nicht an eine Civitas gebunden war; so ist in Kulmbach schon zu 1174 ein Priester erwähnt, aber die ersten cives (Stadtürger) tauchen erst 1284 in Urkunden auf. Eindeutig als „opidum“, also als befestigte Stadt, wird Bayreuth 1265 bezeichnet, als der zollersche Burggraf Friedrich Bayreuth („opidi nostri in Baierrut“) und Cadolzburg (castrum nostrum in Chadolspurc) an das Kloster Ellwangen verlieh, wofür der Abt von Ellwangen am gleichen Tag, dem 28. Juli 1265, einen Lehnsschrein ausstellte; dabei wird zwischen Burg und Stadt unterschieden.

Daß schon 1374 ein Bayreuther Münzmeister namens Michael Maler und sein Sohn Veit genannt sind, zeigt die frühe Rolle der Stadt als Münzstätte und beweist ihre Metropolitanfunktionen jedenfalls in wirtschaftlicher Hinsicht für das Burggraftum. Und die stehende Formel „Bayreuth Haus der Stadt“, die also wieder das Schloß eigens ausweist, kehrt mehrmals wieder. Zwar hatte dieses „feste Haus“ seine Bedeutung als Sitz des Stadtherrn unter den Hohenzollern praktisch verloren, weil die Plassenburg ab 1340 die Residenz wurde, doch blieb das Schloß natürlich Amtsschloß. Erst unter Christian sollte das Alte Schloß wieder Residenz werden.

Die andechsische Gründung Baierrute von ca. 1160, aus einer Notsituation heraus, erstanden, hat sich, das kann festgestellt

werden, unter den gegebenen Markt- und Straßenbedingungen offenbar günstig entwickelt, so daß die *civitas*-Nennung von 1231 keineswegs verfrüh erscheint; es gelang der Stadt auch in der Folgezeit, ihre städtischen Rechte und Funktionen zu erhalten. Zugleich bietet dieser historische

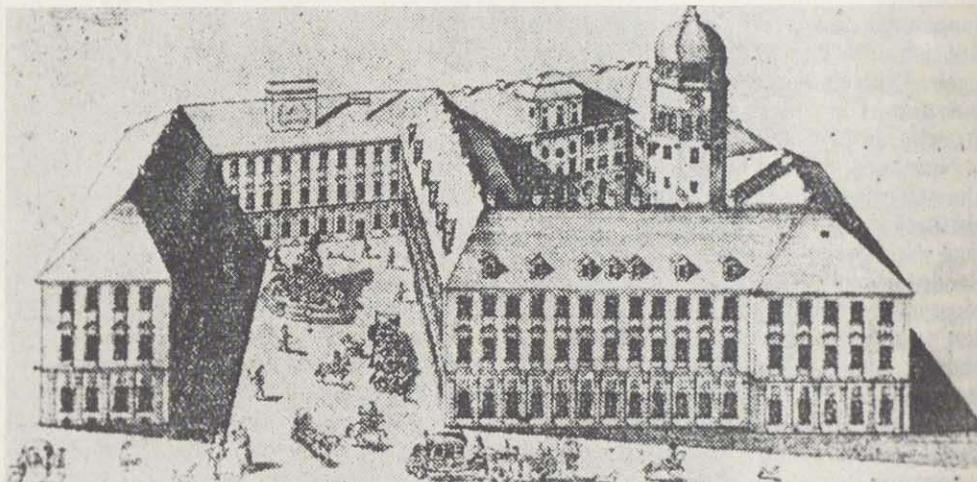
Ablauf einen interessanten Einblick in die – an sich wenig bekannte – Markt- und Städtepolitik der Grafen von Andechs, denen ein Sinn für zukunftsträchtige Investitionen nicht abgesprochen werden kann.

Universitätsprofessor Dr. Erwin Herrmann, Ernteweg 20, 8581 Pettendorf/Hummeltal

*Karl Müssel*

## Der Bayreuther Markgrafenbrunnen als Mittelpunkt eines barocken Programms

*Weltbild und Reichsidee im Spiegel einer fränkischen Residenz*



Das Alte Schloß in Bayreuth mit dem Markgrafenbrunnen. Vor 1748 (Nach einem zeitgenössischen Kupferstich reproduziert von August Taubmann und abgedruckt in "Frankenheimat" 1953/1. Ob das Original noch erhalten ist, konnte bisher nicht festgestellt werden.)

Seit über zwei Jahrhunderten steht der Reiterbrunnen des Markgrafen Christian Ernst in Bayreuth vor dem Neuen Schloß, das sich die preußische Königstochter Wilhelmine und ihr Gemahl Friedrich ab 1754 bauen ließen. Dieses Fürstenpaar war es, das 1748 die Versetzung des Barockbrunnens vom Ehrenhof des Alten Schlosses an den neuen Standort veranlaßte. Die Bayreuther haben sich seinerzeit widerwillig damit abgefunden, daß der "alte Markgraf" außerhalb der ursprünglichen Ummauerung der Stadt aufgestellt wurde. Heute wissen viele Bürger nichts mehr von der Versetzung des Brunnens. Immer wieder wundern sich kritische Stadtbesucher, daß

ein Türkensiegerdenkmal einen Platz beherrscht, dessen bauliche Ausgestaltung erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen wurde. So bemerkte Hanns Hubert Hofmann mit Recht, daß sich der 1700 von Elias Räntz geschaffene Brunnen *mit dem barocken Klassizismus französischer Prägung des (Neuen) Schlosses nicht verträgt*. Eine Rückversetzung des 1976 sachverständig renovierten Brunnens steht freilich nicht zur Debatte. Berechtigt erscheint aber, über die Bedeutung des Kunstwerks innerhalb des ihm ursprünglich zugewiesenen Rahmens genauer nachzudenken. Dies ist bisher merkwürdigerweise noch viel zu wenig geschehen. Die Überzeugung, daß